

## VEREINBARUNG

zwischen Studiengesellschaft für Gruppendynamik 78 Freiburg  
vertreten durch Herrn P. Maier  
Herrn  
und Karl Hörmann, Dipl.-Musikpädagoge in Freiburg, Goethestrasse 14  
Tel. 75485

### § 1

Herr/Frau Hörmann übernimmt Tätigkeit als  
Kursleiter/Dozent in folgender Veranstaltung:  
Musiktherapie für Jugendliche und Erwachsene

Wochentag: Donnerstag Zeit: 18.30 und 20.00 Beginn: nach Vereinb.  
spätestens Ende Okt.  
Dauer: 6 Wochen Ort: Schreiberstr. 2  
Hilfsmittel: nach Vereinbarung

### § 2

Für diese Vereinbarung gelten die Vorschriften des BGB über den Dienstvertrag (§§ 611 ff.). Durch diese Vereinbarung wird weder in arbeitsrechtlicher noch in steuer- und versicherungsrechtlicher Hinsicht ein Dienstverhältnis mit dem Vertragspartner begründet.

Die Versteuerung des Honorars ist Angelegenheit des Empfängers.

### § 3

Das Honorar für die Lehrtätigkeit beträgt DM 5.- pro Kurs und Teilnehmer

Außerdem werden vereinbart: Honorarsteigerung um 50 % für jed. Teiln. über  
10 Personen

Das Honorar wird fällig, wenn die Veranstaltung in der vereinbarten Weise durchgeführt worden ist. Neben dem Honorar werden /keine/ Fahrtkosten nach den für entfällt geltenden Reisekostenbestimmungen gezahlt.

### § 4

Der Dozent verpflichtet sich,

- a) die übernommene Lehrtätigkeit persönlich und im vereinbarten Umfang auszuüben,
- b) den Lehrgegenstand in der vereinbarten Weise zu behandeln,

Blatt 2 zur VEREINBARUNG

- c) bei Erkrankungen oder sonstigen Verhinderungen den Vertragspartner unverzüglich zu verständigen und ausgefallene Unterrichtsveranstaltungen nachzuholen,
- d) keine Teilnehmergebühren entgegenzunehmen und keine Ermäßigung zu gewähren,
- e) vor der Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln die Zustimmung des Vertragspartners einzuholen,
- f) am entf. Kurstag die Einzahlung der Teilnehmergebühren zu kontrollieren und dem Vertragspartner das Ergebnis unverzüglich mitzuteilen.

§ 5

Der Vertragspartner kann eine Veranstaltung ausfallen lassen, insbesondere wenn weniger als 8 Anmeldungen eingegangen sind. Ein Anspruch auf ein anteiliges Honorar für die ausgefallenen Veranstaltungen sowie weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

§ 6

Bei Unfällen oder Verlust sowie Beschädigungen von Sachen haftet der Vertragspartner nicht. Schadensfälle, die sich im Rahmen der vereinbarten Veranstaltungen ereignen, sind unverzüglich zu melden.

§ 7

Sonstige Vereinbarungen:

§ 6 entfällt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für die Vertragspartner ist  
78 Freiburg.

Freiburg, den 3.10.75

  
Maier

\_\_\_\_\_  
Hörmann

Bitte ein Exemplar innerhalb einer Woche unterschrieben an das Sekretariat zurücksenden.

Karl Hörmann  
Karl Hörmann

78 Freiburg, den  
78 Freiburg, den 5. Oktober 1975  
Goethestr.14  
Tel. 75485

### Kurs Musiktherapie

Die Wirkung der Musik auf den Menschen ist heutzutage nicht weniger akut als in vergangenen Zeiten. Bekanntlich vermochte David den psychisch kranken König Saul durch Zitherspiel zu heilen; Platon regelte den Gebrauch der Tonarten wegen ihrer staatspolitisch ~~bedeutsamen~~ elementaren Gewalt; Goethe benötigte zum Dichten Flötenspiel. Die Musik hat sich seither unvergleichlich entwickelt und ist zu einem nicht mehr wegzudenkenden Faktor im Alltag geworden. Mit der Entwicklung der Musik haben sich auch die Methoden der musikalischen Heilbehandlung geändert. Heute gibt es auf der ganzen Welt Kliniken mit musiktherapeutischen Abteilungen.

Die Musik beeinflusst die Psyche besonders des sensiblen Menschen unmittelbar und im Gegensatz zu chemischen Substanzen ohne Nebenwirkungen. Voraussetzung zur gezielten Stabilisierung des homöostatischen psychischen Gleichgewichts durch Musik ist die Kenntnis des persönlichkeitsbedingten Musikempfindens. Der Kurs dient zur Ermittlung des eigenen musikalischen Verhaltens beim Produzieren und Rezipieren von Musik, zur Sensitivierung und ~~Intensivierung~~ psychophysischen Intensivierung der persönlichkeitswirksamen Variablen musikalischer Strukturen.

Festgestellt werden:

- Persönlichkeitsfaktoren
- die assoziative Einschätzung bestimmter Musikstücke
- das musikalische Verhalten in der Gruppenimprovisation
- hörtypologische Reaktionsweisen
- Musikvorlieben und deren Ursachen

Geübt wird:

- die Identifizierungsfähigkeit im Rollenspiel
- das Aufbrechen verfestigter Hörgewohnheiten
- die Beeinflussung des unbewußten Regelkreises, dessen Kenntnis selbstzusteuernde prophylaktische und therapeutische Maßnahmen gewährleistet.